

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes der Stadt Burgdorf

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), des § 71 der Gewerbeordnung (GewO), der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den zur Zeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 07.12.2006 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 2 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes der Stadt Burgdorf (Marktgebührensatzung) vom 15.12.1994 (Amtsblatt für den Landkreis Hannover, Nr. 2 vom 12.01.1995), zuletzt geändert durch die Satzung vom 15.12.2005 (Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 13 vom 29. Dezember 2005) erhält folgende Fassung:

§ 2 Höhe des Standgeldes

(1) Das Standgeld beträgt für jeden in Anspruch genommenen angefangenen Meter Frontlänge

4,10 EUR je Markttag bei Barzahlung bzw.
2,75 EUR je Markttag, wenn für einen Dauerstand für
¼ Kalenderjahr im Voraus gezahlt wird.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.

Burgdorf, den 07. Dezember 2006

Stadt Burgdorf

Baxmann
Bürgermeister